

Preisstand 01.01.2021

**Preisblatt
für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen
durch Kunden mit Leistungsmessung
(Netznutzungsentgelte - NNE-mL)**

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze der Stadtwerke Gengenbach (STW) und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für die Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und die gemessene Jahresarbeit des Kunden in Abhängigkeit von der Entnahmestelle.

Entnahmestelle	Nettopreise		Bruttopreise*	
	Benutzungsdauer** < 2.500 h		Benutzungsdauer** < 2.500 h	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Mittelspannung MSP	12,32	5,84	14,66	6,95
Umspannung MSP/NSP	11,80	6,75	14,04	8,03
Niederspannung NSP	13,60	6,75	16,18	8,03

Entnahmestelle	Nettopreise		Bruttopreise*	
	Benutzungsdauer** > 2.500 h		Benutzungsdauer** > 2.500 h	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Mittelspannung MSP	138,97	0,77	165,37	0,92
Umspannung MSP/NSP	154,62	1,04	184,00	1,24
Niederspannung NSP	146,47	1,44	174,30	1,71

Entnahmestelle	Nettopreise		Bruttopreise*	
	Monatsleistungspreissystem		Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Mittelspannung MSP	23,16	0,77	27,56	0,92
Umspannung MSP/NSP	25,77	1,04	30,67	1,24
Niederspannung NSP	24,41	1,44	29,05	1,71

* inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Zt. in Höhe von 19 % (Werte gerundet)

** Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

2. Belastung durch KWKG-Gesetz, "§ 19 StromNEV-Umlage", Offshore-Umlage und Umlage für Abschaltbare Lasten

Die Preise sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrkosten vom Vorlieferanten gemäß KWKG-Gesetz, der "§ 19 StromNEV-Umlage", der Offshore-Umlage und der Umlage für Abschaltbare Lasten zu verstehen (siehe gesonderte Preisblätter).

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

ab einer Leistung von 30 kW und einer Jahresarbeit von 30.000 kWh: 0,11 ct./kWh

bis zu einer Leistung von 30 kW und einer Jahresarbeit von 30.000 kWh:

innerhalb des Schwachlasttarifs 0,61 ct./kWh

außerhalb des Schwachlasttarifs 1,32 ct./kWh

4. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen sowie für den Betrieb der Messstellen werden separate Verrechnungspreise je Zähleinrichtung, entsprechend dem gültigen Preisblatt für Messung, Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

6. Anpassung

Eine Anpassung dieser Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), sonstige Steuern, Abgaben, Umlagen, Änderungen des Ordnungsrahmens sowie Marktentwicklungen bleibt vorbehalten.

Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

Preisstand 01.01.2021

**Preisblatt
für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen
durch Kunden ohne Leistungsmessung
(Netznutzungsentgelte - NNE-oL)**

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze der Stadtwerke Gengenbach (STW) und der vorgelagerten Netzbereiche gelten für Kunden mit einer Leistung unter 30 kW und einer Jahresarbeit unter 100.000 kWh bei Entnahme aus dem Niederspannungsnetz die nachstehenden

Preisbestandteile

1. Preise für die Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Entnahmestelle Niederspannungsnetz		Nettopreis	Bruttopreis*
Grundpreis	€/Jahr	66,00	78,54
Arbeitspreis	ct./kWh	6,17	7,34

Netzkunden ohne Lastgangzähler mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle Niederspannungsnetz		Nettopreis	Bruttopreis*
Grundpreis	€/Jahr	20,00	23,80
Arbeitspreis	ct./kWh	3,00	3,57

Entnahmestellen für Elektromobilität Niederspannungsnetz

Entnahmestelle Niederspannungsnetz		Nettopreis	Bruttopreis*
Grundpreis	€/Jahr	20,00	23,80
Arbeitspreis	ct./kWh	1,50	1,79

*inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Zt. in Höhe von 19 % (Werte gerundet)

2. Belastung durch KWK-Gesetz, "§ 19 StromNEV-Umlage", Offshore-Umlage und Umlage für Abschaltbare Lasten

Die Preise sind zuzüglich der jeweils geltenden Mehrkosten vom Vorlieferanten gemäß KWK-Gesetz, der "§ 19 StromNEV-Umlage", der Offshore-Umlage und der Umlage für Abschaltbare Lasten zu verstehen (siehe gesonderte Preisblätter).

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

ab einer Leistung von 30 kW und einer Jahresarbeit von 30.000 kWh:	0,11 ct./kWh
bis zu einer Leistung von 30 kW und einer Jahresarbeit von 30.000 kWh:	
innerhalb des Schwachlasttarifs	0,61 ct./kWh
außerhalb des Schwachlasttarifs	1,32 ct./kWh

4. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen sowie für den Betrieb der Messstellen werden separate Verrechnungspreise je Zähleinrichtung, entsprechend dem gültigen Preisblatt für Messung, Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

6. Anpassung

Eine Anpassung dieser Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), sonstige Steuern, Abgaben, Umlagen, Änderungen des Ordnungsrahmens sowie Marktentwicklungen bleibt vorbehalten.

Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

Preisstand 01.01.2021

**Preisblatt
für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
(Netznutzungsentgelte - NNE-MA)**

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze der Stadtwerke Gengenbach (STW) gelten für den Messstellenbetrieb die nachstehenden Regelungen und Preise.

1. Messstellenbetrieb

1.1. Preise für den Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmestelle	Nettopreise	Bruttopreise*
	€/Jahr	€/Jahr
Mittelspannung MSP	840,00	999,60
Niederspannung NSP	444,00	528,36

*inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Zt. in Höhe von 19 % (Werte gerundet).

Dieser Preis enthält die Leistungen Einbau, Betrieb und Instandhaltung der Messeinrichtungen beim Anschlussnehmer. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung und ein 230-Volt-Anschluss für die Fernablesung der Messwerte installiert (i.d.R. Zugang zum Telefonfestnetz) und ohne Einschränkungen betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.

1.2. Preise für den Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Preis für Messstellenbetrieb	
	Nettopreis	Bruttopreis*
	€/Jahr	€/Jahr
Eintarifzähler	12,00	14,28
Doppeltarifzähler	21,00	24,99

*inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Zt. in Höhe von 19 % (Werte gerundet).

Der Preis enthält die Leistungen Einbau, Betrieb und Instandhaltung der Messeinrichtungen beim Anschlussnehmer.

2. Abrechnung

Gemäß § 7 Abs. 2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung der Hinweise der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 9 vom 05.10.2016 umgesetzt.

3. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

4. Anpassung

Eine Anpassung dieser Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen, Änderungen des Ordnungsrahmens sowie Marktentwicklungen bleibt vorbehalten.

Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

Preisstand 01.01.2021

**Preisblatt
zusätzliche Entgelte**

1. Verlustaufschlag bei Abweichung der Mess-Spannungsebene von der Entnahme-Spannungsebene

Weichen bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung die Entnahmespannungsebene und Messebene voneinander ab, werden die bei der Umspannung auftretenden Verluste berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Grundlage eines typischen Verlustfaktors und der Berechnung eines abrechnungsrelevanten, virtuellen Lastgangs.

Verlust-Aufschlag		
Spannungsebene Entnahme	Spannungsebene Messung	Verlust [%]
Mittelspannung	Niederspannung	2

2. Blindstromlieferung

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Überschreitet die gesamte während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, werden dem Netznutzer die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh) mit einem Preis von 0,92 ct./kvarh (netto) bzw. 1,09 ct./kvarh (brutto) in Rechnung gestellt.